

Anlage 3 zur Geschäftsordnung

Die Schlüsselverteilung

1 Es existieren Schlüssel für die nachfolgend aufgeführten Einrichtungen der Bruderschaft:

- Haus
- Strom- und Toilettenhaus
- Garage
- Schießstand (außen)
- Tor
- Tresor
- Schränke im Vereinshaus
- Schubkarren
- Leitern

2 Folgende Mitglieder und Funktionsträger der Bruderschaft erhalten aufgrund ihrer Tätigkeit die Schlüsselgewalt über die Einrichtungen der Bruderschaft:

- der geschäftsführende Vorstand inklusive Stellvertreter,
- Mitglieder des erweiterten Vorstands, sofern dies für die Ausübung des Amtes erforderlich ist,
- die Schützenfrauen,
- die mit der Übergabe bzw. Abnahme des Vereinshauses im Falle der Vermietung beauftragten Mitglieder,
- die Mannschaftsleiter, sofern diese nicht bereits oben erwähnt wurden.

3 Die Verteilung im Einzelnen:

Ausnahmslos alle Schlüssel erhält nur der 1. Brudermeister der Bruderschaft.

Der 2. Brudermeister, der 1. und 2. Kassierer, der 1. und 2. Schriftführer, sowie die mit der Übergabe bzw. Abnahme des Hauses im Falle der Vermietung beauftragten Mitglieder erhalten die folgenden Schlüssel:

- Vereinshaus
- Strom- und Toilettenhaus
- Garage
- Tor
- Schränke im Vereinshaus.

Der technische Dienst (Platzmeister) erhält die folgenden Schlüssel:

- Vereinshaus
- Strom- und Toilettenhaus
- Garage
- Tor

Der 1. und 2. Schießmeister, sowie der 1. und 2. Jung- und Schülerschützenmeister erhalten die folgenden Schlüssel:

- Vereinshaus
- Strom- und Toilettenhaus
- Garage
- Schießstand (außen)

- Tor
- Tresor

Die Mannschaftsleiter, die namentlich benannt werden müssen, erhalten folgende Schlüssel:

- Vereinshaus
- Tor
- Tresor

4 Sonderregelungen

Der geschäftsführende Vorstand behält sich überdies vor, weitere Schlüssel an durch ihn benannte Mitglieder auszugeben.

5 Schlüsselkasten

Je ein kompletter Schlüsselsatz für alle Einrichtungen der Bruderschaft (Ausnahme: Tresor) wird im Schlüsselkasten im Stromhaus aufgehängt. Wird dort ein Schlüssel entnommen, ist der Entnehmende verpflichtet, dies im Schlüsselbuch mit Name und Datum, sowie seiner Unterschrift zu dokumentieren, ebenso die Rückgabe.